

Platz- und Spielordnung

TC RAWA Essen 1972 e.V.



I. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder des TC RAWA, die ihre Beiträge bezahlt haben.

II. Buchung der Plätze und Spieldauer

1. Jedes aktive Mitglied erhält vom TC RAWA einen personalisierten Chip/Token gegen eine Leihgebühr von 10,- EUR zum persönlichen Verbleib. Dieser Token ist vom Mitglied aufzubewahren und bei Vereinsaustritt zurückzugeben. Dieser Token ist u.a. der „Schlüssel“ für die Kabinen und die einfachste Möglichkeit, eine Buchung am Terminal im Clubhaus durchzuführen bzw. zu bestätigen. Ein Verlust ist unverzüglich zu melden.

2. Voraussetzung zum Spielen auf unseren Außenplätzen ist eine elektronische Buchung im Buchungssystem „Tennis04“ – entweder vom PC, Mobiltelefon oder direkt am Buchungsterminal im Clubhaus.

3. Nach erfolgter, einmaliger Registrierung im System meldet man sich mit seiner „NachnameID“ und dem erhaltenen Passwort an.

4. Buchungen der Außenplätze können immer erst am Spieltag erfolgen. Frühestens jedoch 4 Stunden vor dem geplanten Spielbeginn. Können Spieler das gebuchte Spiel nicht antreten oder müssen dies vorzeitig abbrechen, so ist die Buchung im System zu löschen.

5. Ein Einzel kann für 60 Minuten und ein Doppel für 120 Minuten gebucht werden 6. Jede elektronische (online) Buchung (vom PC oder Mobiltelefon) muss auf der Platzanlage durch alle ausgewählten Spielteilnehmer (im Einzel 2, im Doppel 4) bestätigt werden – eine online Buchung ist somit als „Platzreservierung“ zu verstehen, die zwingend im Clubhaus am Terminal bestätigt werden muss!

7. Erfolgt diese Bestätigung nicht bis 5 Minuten nach geplantem Spielbeginn, wird die Buchung automatisch gelöscht und der Tennisplatz ist wieder für alle Mitglieder neu buchbar. Vorrang haben immer bestätigte elektronische Buchungen (d.h. im Fall von „Doppelbelegungen“ haben die auf dem Platz anwesenden Spieler ohne bestätigte Buchung den Platz zu verlassen).

8. Ohne elektronische Buchung darf nicht auf der Anlage gespielt werden.

9. Die Verwendung von fremden Token oder das Spielen unter anderem Namen ist nicht zulässig und kann zur Sperrung des Mitglieds im System durch den Vorstand führen.

10. Der Platzwart oder Mitglieder des Vorstandes können Plätze aus bestimmten Anlässen, wie z. B. Platzpflege, Turniere, Training oder wegen Unbespielbarkeit nach Regenfällen, vorübergehend im System sperren.

11. Es ist nicht zulässig, auf gesperrten Plätzen zu spielen (auch keine Aufschläge)!

TC RAWA Essen 1972 e.V.
Rottmannshof 25
45219 Essen-Haarzopf
Tel.: 0201/71 18 13
Fax.: 0201/71 03 712
E-Mail: info@tcrawa.de

Vereinsnummer: 5039
Vereinsregister-Nr.: VR 2194
Steuer-Nr.: 112/59760679

Bankverbindung
SPARKASSE ESSEN
IBAN DE41 3605 0105 0003 3026 84
BIC SPESDE33XXX

Platz- und Spielordnung

TC RAWA Essen 1972 e.V.



III. Platzbelegung bei Training, Wettkampf- und Freundschaftsspielen

1. Für Mannschafts- und Einzeltraining werden die dafür vorgesehenen Plätze für die jeweilige Trainingsdauer vom Sportwart bzw. Trainern im System belegt.
2. Bei Medenspielen (Freundschaftsspielen oder Clubturnieren) erfolgt die Belegung der Plätze durch den Sportwart. Für jede Medenmannschaft (6 Einzel/3 Doppel) können maximal 3 Plätze belegt werden. Im Senioren- und Jugendbereich (4 Einzel und 2 Doppel) können maximal 2 Plätze belegt werden. Die Termine für Meden- und Freundschaftsspiele, interne Clubturniere oder sonstige Veranstaltungen werden an der Infotafel auf der Clubanlage ausgehängt bzw. auf der TC RAWA Homepage (www.tcrawa.de) veröffentlicht.
3. Trainerstunden dürfen nur von Personen abgehalten werden, die vom Vorstand autorisiert sind und dann auch nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen, vornehmlich auf den Plätzen 5+6.

IV. Gastspieler

1. Auswärtige Gäste sind beim TC RAWA jederzeit herzlich willkommen. Sie dürfen allerdings nur mit einem aktiven Clubmitglied spielen.
2. Eine Buchung unter Nicht-Mitgliedern ist ohne Rücksprache mit dem Vorstand oder den Trainern nicht zulässig.
3. Beim Buchungsvorgang mit einem Gastspieler wählt man im System „Gastspieler“ aus – die Bestätigung am Terminal erfolgt in diesem Fall nur vom Mitglied.
4. Die Gastgebühr von 10.-EUR/Stunde wird jeweils nach Ablauf des Monats per SEPA-Lastschrift vom bekannten Konto des Vereinsmitglieds eingezogen.
5. Wir bitten um Beachtung, dass die Teilnahme des gleichen Gastspielers auf 5 Termine pro Saison begrenzt ist.
6. Aktive Mitglieder können mit Gästen bis 17 Uhr jederzeit spielen, danach nur, wenn die Plätze nicht durch Mitglieder belegt sind (bei voller Platzbelegung haben immer die Clubmitglieder Vorrang vor Gastspielern).
7. Familienangehörige und Lebensgefährten von aktiven Mitgliedern, die selber keine TC RAWA Mitglieder sind, gelten als Gäste.
8. Dauergastspiele: Im Sinne des Grundgedankens der Satzung des TC RAWA kann die Erlaubnis, gegen Zahlung einer Benutzungsgebühr als/oder mit Gast auf der Anlage zu spielen, nicht als ein „Dauerzustand“ angesehen werden. Der Vorstand geht davon aus, dass Sportler, die bereits mehrmals (5x) in einer Saison als Gäste auf unserer Anlage willkommen waren und weiterhin beim TC RAWA Tennis spielen möchten, eine aktive Mitgliedschaft beantragen.

Platz- und Spielordnung

TC RAWA Essen 1972 e.V.



V. Platzpflege und Platzbenutzung

1. Die Tennisplätze sind bei Bedarf – insbesondere in der Sommerzeit – vor Spielbeginn ausgiebig zu bewässern.
2. Unter Platzpflege wird das Abziehen der Plätze mit dem Netz (zu Beginn Besen) und ggf. das vorsichtige (!) Ausgleichen von Mulden und Löchern mit dem Scharrierholz und das Abfegen der Linien verstanden. Die Benutzung der Scharrierhölzer ist normalerweise nur zu Beginn der Saison erforderlich, solange die Plätze noch nicht ausreichend verfestigt sind.
3. Die Bewässerung der Plätze kann entweder mit der automatischen Beregnungsanlage oder von Hand erfolgen, dafür stehen pro Platz auch Wasserschläuche mit Schlauchbrausen zur Verfügung.
4. Nach Regenfällen bzw. nach erfolgter Bewässerung dürfen die Plätze erst nach vollständiger Abtrocknung benutzt werden. Es ist den Spielern grundsätzlich nicht erlaubt, evtl. noch vorhandene Wasserpfützen auf dem Platz mit Hilfe der Hölzer oder Schleppnetze zu verteilen, um dadurch ein schnelleres Abtrocknen der Plätze zu erreichen.

VI. Bekleidung, Sauberkeit und Ordnung

1. Die Plätze dürfen nur in Sportkleidung und mit Tennisschuhen betreten werden. Auf der gesamten Anlage ist der Aufenthalt mit nacktem Oberkörper untersagt.
2. Leere Getränkeflaschen, abgespielte Bälle, Balldosen oder sonstige Kunststoff– oder Papierverpackungen sowie leere Zigarettenschachteln und Zigarettkippen dürfen nicht auf den Plätzen zurückgelassen werden.
3. Alle Mitglieder sind zum sportlichen Verhalten verpflichtet. Schlägerwerfen, laute Zwischenrufe, die das Spiel auf den benachbarten Plätzen beeinträchtigen, sind zu unterlassen.
4. Kinder sind auf der gesamten Anlage von Ihren Eltern zu beaufsichtigen.
5. Da unsere Gaststätte bewirtschaftet ist, dürfen mitgebrachte Getränke und Speisen nicht auf der Terrasse verzehrt werden.
6. Hunde sind auf dem gesamten Tennisplatzgelände an der Leine zu halten. Tiere in den Umkleidekabinen sind nicht erlaubt.

VII. Abhanden gekommene oder liegen gebliebene Gegenstände

1. Der TC RAWA lehnt jede Verantwortung für auf den Plätzen, in den Umkleideräumen, auf der Terrasse oder im Clubhaus abhanden gekommene oder liegengebliebene persönliche Gegenstände ab. Mitglieder und Gäste sind grundsätzlich für ihre Wertsachen verantwortlich.

Platz- und Spielordnung

TC RAWA Essen 1972 e.V.



2. Es wird empfohlen, persönliche Wertgegenstände während des Tennisspielens mit auf die Plätze zu nehmen. Kein Mitglied bzw. Gastspieler kann davon ausgehen, dass vergessene Gegenstände grundsätzlich bzw. regelmäßig sichergestellt und aufbewahrt werden.

VIII. Eingriff in den Spielbetrieb

1. Der Platzwart sowie jedes Vorstandsmitglied und die vom Vorstand hierzu autorisierten Personen sind berechtigt, die ordnungsgemäße Einhaltung der Platz- und Spielordnung zu kontrollieren und unter Umständen auch in den Spielbetrieb einzugreifen. Den Anordnungen ist Folge zu leisten.

Wer gegen die Vorschriften dieser Platz- und Spielordnung verstößt oder Anordnungen zur Platzbenutzung zuwiderhandelt, kann verwahrt werden (§11 der Satzung); im Wiederholungsfall kann ein Spielverbot ausgesprochen werden.

Essen, 19.04.2021

Vorsitzender

Sportwart